

Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach am Manhartsberg

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Öffentlicher Teil

Datum: Mittwoch, 15.06.2022
Ort: Gemeinde- und Kulturzentrum Hohenwarth
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Anwesende:
Bürgermeister: Mag. Martin Gudenus
Vizebürgermeister: Helmut Schachamayr
Geschäftsführende Gemeinderäte: Margit Humer
Manfred Plocek
Andreas Trauner

Gemeinderäte: Peter Böhm
Erwin Burger
Martin Findner
Gerald Grosschopf
DI (FH) Jürgen Flötzer
Alexander Gudenus
Friedrich Hagenbüchl
Ing. Johannes Hofbauer-Schmidt BSc MA
Eva Kunert
Peter Rauch
Dietmar Träxler
Franz Walkersdorfer

Sonstige Anwesende: 3 Zuhörer

Entschuldigt abwesend: GGR Robert Jungmayr, GR Dipl. Päd. Judith Prillinger

Schriftführer Doris Reisinger

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Martin Gudenus

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.03.2022
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Nebenanlagen entlang v. Landesstraßen, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
 - a) Zemling
 - b) Ronthal
 - c) Hohenwarth
 - d) Mühlbach
 - e) Bösendürnbach
4. Errichtung Nebenanlagen L 1246 Zemling
5. Errichtung Nebenanlagen L 46 Hohenwarth
6. Hagelflieger
7. Heizungsanlage DEV und FF Zemling
8. Mietvertrag Musikverein
9. Gemeindehaus Mühlbach, Tarifordnung
10. Liegenschaften:
 - a) Ansuchen Grundverkauf KG Hohenwarth, Parz. 700/29
 - b) Ansuchen Grundverkauf KG Hohenwarth, Parz. 700/10
 - c) Ansuchen Grundverkauf KG Zemling, Parz. 424/3
 - d) Grundabtretung KG Bösendürnbach
 - e) Grundabtretung KG Hohenwarth
 - f) Löschung Wiederkaufsrecht P. 196/27, KG Mühlbach
 - g) Löschung Wiederkaufsrecht P. 196/29, KG Mühlbach
 - h) Löschung Wiederkaufsrecht P. 34/3, KG Hohenwarth
11. Verlängerung Mietvertrag, Abstellraum in Gemeindegebäude

Nicht öffentlicher Teil:
12. Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.03.2022
13. Personalangelegenheiten
 - a) EDV Zulage Gemeindeamt
 - b) Personalaufnahme Gemeindeamt
 - c) Kindergarten, Beistellung Stützkraft in der Ferienbetreuung
 - d) Zuschuss zur Betreuung durch Autistenhilfe
 - e) Kindergarten, Nachmittagsbetreuung ab September
 - f) Aufnahme geringfügig Beschäftigter als Aushilfe
 - g) Volksschule, Beistellung einer Schulassistentin
14. Beistellung einer Stützkraft außerhalb der Bildungszeit, Tarifordnung

TOP 7 „Heizungsanlage DEV und FF Zemling“ wird vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

Es liegen drei Dringlichkeitsanträge vor:

Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Vizebürgermeister Helmut Schachamayr:

Aufnahme des Gegenstandes „**Austausch Ölheizungen in den Gemeindegebäuden**“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Begründung:

Ausstieg aus fossilen Brennstoffen auf Grund der derzeitigen Energiekrise und hohe Fördermöglichkeiten seitens des Bundes und Land NÖ.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach einstimmigem Beschluss wird darüber unter TOP 7a) beraten und entschieden.

Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister Mag. Martin Gudenus:

Aufnahme des Gegenstandes „Außenanlagen beim Mehrzweckgebäude in der KG Mühlbach“ in die TO der Gemeinderatssitzung.

Begründung:

Aufgrund der für Ende Juli geplanten Eröffnungsfeier des Mehrzweckgebäudes sollen auch die Außenanlagen rechtzeitig fertiggestellt werden. Ein Anbot der Fa. Strabag in der Höhe von € 26.999,07 netto liegt vor.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung: GR Peter Rauch
16 Stimmen dafür

Nach mehrstimmigem Beschluss wird darüber unter TOP 7b) beraten und entschieden.

Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister Mag. Martin Gudenus:

Aufnahme des Gegenstandes „Asphaltierung des Hintaus-Weges in der KG Ebersbrunn“ in die TO der Gemeinderatssitzung.

Begründung:

Im Zuge der Bautätigkeit (Mantler) am „Hintausweg“ in der KG Ebersbrunn ist es aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll den Weg zu asphaltieren. Ein Anbot der Fa. Strabag in der Höhe von € 10.789,75 brutto liegt vor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach einstimmigem Beschluss wird darüber unter TOP 7c) beraten und entschieden.

1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.03.2022

Da kein Einwand erfolgt gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Prüfungsausschuss

Der Prüfbericht über die Gebarungsprüfung vom 07.06.2022 wird dem Gemeinderat von GR Martin Findner zur Kenntnis gebracht. Es erfolgt keine Antragstellung.

3. Nebenanlagen entlang v. Landesstraßen, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde**a) Zemling**

Sachverhalt: Es liegt eine Übernahmeerklärung von NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Baulos Zemling Nebenanlagen, STBA1-BL552/001-2009, betreffend Übernahme der nachstehend angeführten Nebenanlagen, KG Zemling, in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde vor:
L 1246 von km 2,922 bis km 3,402

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Übernahmeerklärung für die Nebenanlage des o.g. Straßenabschnittes zustimmen.

b) Ronthal

Sachverhalt: Es liegt eine Übernahmeerklärung von NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Baulos Ronthal Nebenanlagen, STBA-BL-1530/001-2017, betreffend Übernahme der nachstehend angeführten Nebenanlagen, KG Ronthal, in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde vor:

L 1253 von km 1,940 bis km 2,345

L 1254 von km 0,000 bis km 0,050

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Übernahmeerklärung für die Nebenanlage des o.g. Straßenabschnittes zustimmen.

c) Hohenwarth

Sachverhalt: Es liegt eine Übernahmeerklärung von NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Baulos Hohenwarth Bordsteininstandsetzung Busbucht, Nebenanlagen, STBA-BL-1611/001-2018, betreffend Übernahme der nachstehend angeführten Nebenanlagen, KG Hohenwarth, in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde vor:

L 46 von km 17,336 bis km 17,356

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Übernahmeerklärung für die Nebenanlage des o.g. Straßenabschnittes zustimmen.

d) Mühlbach

Sachverhalt: Es liegt ein Nachtrag zur Vereinbarung vom 27.03.2017 von NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Baulos Mühlbach, Nebenanlagen, betreffend Übernahme der nachstehend angeführten Nebenanlagen, KG Mühlbach, in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde vor:

B 35 von km 23,270 bis km 24,818

L 1253 von km 0,000 bis km 0,135

L 46 von km 20,724 bis km 21,005

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Übernahmeerklärung für die Nebenanlage des o.g. Straßenabschnittes zustimmen.

e) Bösendürnbach

Sachverhalt: Es liegt ein Nachtrag zur Vereinbarung vom 27.03.2017 von NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Baulos Bösendürnbach, Nebenanlagen, betreffend Übernahme der nachstehend angeführten Nebenanlagen, KG Bösendürnbach, in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde vor:

B 35 von km 21,268 bis km 21,965

L 1255 von km 0,000 bis km 0,330

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Übernahmeerklärung für die Nebenanlage des o.g. Straßenabschnittes zustimmen.

Über die Anträge des Gemeindevorstandes zu TOP 3a bis TOP 3e wird wie folgt entschieden:

Beschluss: Die Anträge zu TOP 3a bis 3e werden mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme: GR Jürgen Flötzer
16 Stimmen dafür

4. Errichtung Nebenanlagen L 1246 Zemling:

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Herstellung von rd. 400 m² Gehsteigen, von rd. 500 m² Abstellflächen und Verbreiterungen, von Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen entlang der L 1246 in Zemling zustimmen. Die Gemeinde verpflichtet sich, für die vorangeführten Baumaßnahmen einen geschätzten Gesamtkostenbeitrag in der Höhe von € 225.000,-- bereitzustellen. Die Überweisung der Rechnungsbeträge an die einzelnen

Rechnungsleger erfolgt unmittelbar durch die Gemeinde, sobald sie die Abrechnungsbelege von der NÖ Straßenbauabteilung 1 erhalten hat. Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung und das außerbücherliche Eigentum der Gemeinde über. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Durchführung der Arbeiten: 2022 bis 2023

Aufteilung: ca. 70 – 80 % im Jahr 2022 (€ 160.000,- bis € 180.000,-), Rest im kommenden Jahr

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Errichtung Nebenanlagen L 46 Hohenwarth:

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Herstellung von rd. 800 m² Gehsteigen, von rd. 300 m² Abstellflächen und Verbreiterungen, von Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen entlang der L 46 in Hohenwarth zustimmen. Die Gemeinde verpflichtet sich, für die vorangeführten Baumaßnahmen einen geschätzten Gesamtkostenbeitrag in der Höhe von € 195.000,- bereitzustellen. Die Überweisung der Rechnungsbeträge an die einzelnen Rechnungsleger erfolgt unmittelbar durch die Gemeinde, sobald sie die Abrechnungsbelege von der NÖ Straßenbauabteilung 1 erhalten hat. Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung und das außerbücherliche Eigentum der Gemeinde über. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Durchführung der Arbeiten: 2022 bis 2023

Aufteilung: ca. € 40.000,- bis € 60.000,- im Jahr 2022, Rest im kommenden Jahr

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Hagelflieger:

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Leistung der Einstiegsgebühr zur Aufnahme in den Kulturschutzverein Langenlois und Umgebung in der Höhe von ca. € 50.000 im Falle einer positiven Zustimmung gefasst. Der Kulturschutzverein Langenlois und Umgebung hat in seiner Generalversammlung einer Gebietserweiterung und in seiner Vorstandssitzung einer Aufnahme des Weinbauvereins Hohenwarth zugestimmt. Bei einer Mitgliedschaft ist das gesamte Gemeindegebiet durch Hagelflieger abgedeckt. Das Gebiet wurde im bisherigen Jahr bereits durch Hagelflieger geschützt. Der Weinbauverein Hohenwarth hat mit seinen Mitgliedern 10-Jahresvereinbarungen zur Leistung des Kostenbeitrags für die Hagelwehr in Höhe von € 35,-/ha/Jahr für die von ihnen in der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. bewirtschaftete Weinbaufläche von 215 ha geschlossen, das sind insgesamt € 7.525,-. Als Einstiegsgebühr ist die 5-fache Jahresgebühr, das sind € 37.625,-, zu leisten. Ein Ausstieg ist beiderseits jeweils zu Jahresende möglich. In diesem Fall wird die Einstiegsgebühr aliquot auf 5 Jahre zurückerstattet.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach die Einstiegsgebühr in der Höhe von € 37.625,- an den Weinbauverein Hohenwarth leistet.

Die Ausgabe ist im Nachtragsvoranschlag zu erfassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Heizungsanlage DEV und FF Zemling

Der TOP wird von Bürgermeister abgesetzt.

7a) Dringlichkeitsantrag: Austausch Ölheizungen in Gemeindegebäuden

Sachverhalt: Zur Vorbereitung für die Entscheidung des Gemeinderates und zur Ausarbeitung eines Finanzierungsmodells sollte ein Arbeitskreis zu folgenden Themen gebildet werden:

Antrag Vizebürgermeister Schachamayr: Der Gemeinderat möge der Bildung eines Arbeitskreises zustimmen.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates erklären sich bereit, in diesem Arbeitskreis mitzuarbeiten:

1. Vizebürgermeister Helmut Schachamayr
2. GR Alexander Gudenus
3. GR DI (FH) Jürgen Flötzer
4. GR Ing. Johannes Hofbauer-Schmid BSc MA

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7b) Dringlichkeitsantrag: Außenanlagen beim Mehrzweckgebäude in der KG Mühlbach:

Antrag Bürgermeister: Aufgrund der für Ende Juli geplanten Eröffnungsfeier des Mehrzweckgebäudes sollen auch die Außenanlagen rechtzeitig fertiggestellt werden. Ein Anbot der Fa. Strabag in der Höhe von € 26.999,07 netto liegt vor.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung: GR Peter Rauch
16 Stimmen dafür

7c) Dringlichkeitsantrag: Asphaltierung „Hintaus-Weg“ in der KG Ebersbrunn

Antrag Bürgermeister: Im Zuge der Bautätigkeit (Mantler) am „Hintausweg“ in der KG Ebersbrunn ist es aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll den Weg zu asphaltieren. Ein Anbot der Fa. Strabag in der Höhe von € 10.789,75 brutto liegt vor. Die Ausgabe ist im Nachtragsvoranschlag im Budget der Güterwege zu erfassen. Die Finanzierung erfolgt zu 25 % durch den Jagdpacht der KG Ebersbrunn.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Mietvertrag Musikverein

Sachverhalt: Da das Gemeinde-Mehrzweckhaus Mühlbach als Betrieb gewerblicher Art geführt wird müssen jährliche Mieteinnahmen in der Höhe von mind. € 2.900,- netto + 20 % UST (mind. € 3.500, brutto) -vereinnahmt werden, welche einerseits aus der Vermietung an den Musikverein sowie andererseits aus der Vermietung an weitere Personen erzielt werden. Für die Benützung des Mehrzweckgebäudes/Musikheim in Mühlbach ist ein Pachtvertrag mit dem Musikverein abzuschließen. Ein Mustervertrag wurde vom Steuerberater übermittelt.

GGR Margit Humer:

Der im Pachtvertrag festgelegte Teil des Musikheimes soll nur nach Rücksprache mit dem Musikverein an Dritte verpachtet werden.

Antrag Gemeindevorstand: Nach Rücksprache mit dem Musikverein soll der Pachtvertrag entsprechend adaptiert und vorgelegt werden.

Antrag Bürgermeister: Nachdem der vorliegende Pachtvertrag mit dem Vorstand des Musikvereins Manhartsberg am 12. Juni 2022 besprochen und grundsätzlich für in Ordnung befunden wurde möge der Gemeinderat dem vorliegenden Pachtvertrag zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmenthaltungen: GGR Manfred Plocek, GR Eva Kunert, GR Jürgen Flötzer, GR Martin Findner
13 Stimmen dafür

9. Gemeindehaus Mühlbach, Tarifordnung

Sachverhalt: Laut Beschluss des Gemeinderates vom 18.09.2019 wird das Mehrzweckgebäude in Mühlbach als Betrieb gewerblicher Art genutzt und an Dritte unter Verrechnung von 20 % UST verpachtet. Nach Fertigstellung sind die Tarife im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge nachstehende Tarife für die Verpachtung des Gemeindehauses beschließen:

Vermietung ohne Saal pro Tag: € 40,00 Sommer
€ 65,00 Winter

Vermietung gesamtes Erdgeschoß pro Tag: € 225,00 Sommer
€ 285,00 Winter

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Liegenschaften:**a) Ansuchen Grundverkauf KG Hohenwarth, Parz. 700/29**

Sachverhalt: Es liegt ein Antrag von Herrn Christian Haberl, In den Gärten 13, 3472 Hohenwarth vom 31.03.2022 um den Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes 700/29 in der KG Hohenwarth vor. Die Parzelle 700/29 (Gesamtfläche 1.744 m²) muss noch vermessen und geteilt werden. Gültiger Grundstückspreis am Tag der Antragstellung: € 25,00/m².

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 870 m² von der Parzelle 700/29 an Herrn Christian Haberl, In den Gärten 13, 3472 Hohenwarth zum Preis von € 25,00/m² und zu den üblichen Bedingungen zustimmen. Das genaue Ausmaß der Fläche wird erst im Zuge der Teilung ermittelt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Ansuchen Grundverkauf KG Hohenwarth, Parz. 700/10

Sachverhalt: Es liegt ein Antrag von Frau Rukiye Sahingöz, Sonnwendgasse, 1100 Wien um den Erwerb der Parzelle 700/10 in der KG Hohenwarth vom 05.05.2022 vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge das Kaufansuchen ablehnen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung: GR Peter Rauch
16 Stimmen dafür

c) Ansuchen Grundverkauf KG Zemling, Parz. 424/3

Sachverhalt: Es liegt ein Ansuchen von Ufuk Yاران, Sonnwendgasse, 1100 Wien um den Erwerb der Parzelle 424/3 in der KG Zemling vom 16.05.2022 vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge das Ansuchen ablehnen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung: GR Peter Rauch
16 Stimmen dafür

d) Grundabtretung KG Bösendürnbach

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge aufgrund des Teilungsplanes der DI Wotruba-Oestreicher-Buchmann ZT GesmbH, Am Bromberg 8, 3465 Königsbrunn der Grundabtretung der mit der Ziffer 1 bezeichneten Fläche der Parzelle 419/1, Eigentümer Land Niederösterreich, öffentliches Gut, im Ausmaß von

14 m² und der Zuschreibung zu dem Grundstück Nr. 56 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Grundabtretung KG Hohenwarth

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge aufgrund des Teilungsplanes der DI Wotruba-Oestreicher-Buchmann ZT GesmbH, Am Bromberg 8, 3465 Königsbrunn, der Grundabtretung der mit der Ziffer 1 bezeichneten Fläche der Parzelle 107/3, Eigentümer Christian Obritzhauser, Hauptstraße 35. 3472 Hohenwarth, im Ausmaß von 36 m² und der mit der Ziffer 2 bezeichneten Fläche der Parzelle 107/1 im Ausmaß von 10 m², Eigentümer Christian Obritzhauser, Hauptstraße 35, 3472 Hohenwarth und der Zuschreibung zu dem Grundstück 2956/11 der Marktgemeinde Hohenwarth, öffentliches Gut zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Löschung Wiederkaufsrecht P. 196/27, KG Mühlbach

Sachverhalt: Erich und Eva Wagner, Am Steinberg 18, 3473 Mühlbach, beantragen die Löschung des grundbücherlich einverleibten Wiederkaufsrechtes ob der Parzelle 196/27 in der KG Mühlbach. Das Grundstück wurde mit Kaufvertrag v. 09.01.2017 zum Preis von € 15,00/m² gekauft und ein Wohngebäude errichtet. Die Fertigstellung wurde mit 20.08.2017 gemeldet. Gemäß Punkt 4 des Kaufvertrages, verpflichten sich die Käufer gegenüber der Verkäuferin nach Vollendung des auf dem Kaufobjekt errichteten Einfamilienhauses in diesem Wohnhaus mindestens durch 10 Jahre den ordentlichen Wohnsitz (Eintragung in die Bundeswählerevidenz im Sinne des Volkszählungsgesetzes) zu begründen.

Für die errichteten Aufschließungskosten von € 18.573,75 wurde im Jahr 2019 eine Wohnbauförderung in der Höhe von € 7.429,50 gewährt. Voraussetzung für die Gewährung der Wohnbauförderung: Von den Förderwerbern ist auf mind. 10 Jahre der Hauptwohnsitz in dem neu erbauten Haus zu begründen.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den Antrag auf Löschung ablehnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) Löschung Wiederkaufsrecht P. 196/29, KG Mühlbach

Sachverhalt: Gertrude und Rudolf Nowotny, Am Steinberg 14, 3473 Mühlbach beantragen die Löschung des grundbücherlich einverleibten Wiederkaufsrechtes ob der Parzelle 196/29 in der KG Mühlbach. Das Grundstück wurde mit Kaufvertrag vom 27.10.1998 erworben und mit einem Wohngebäude bebaut. Die Fertigstellung wurde mit 16.02.2001 gemeldet. Gemäß Punkt X. des Kaufvertrages verpflichten sich die Käufer der Verkäuferin gegenüber, nach Vollendung des Auf dem Kaufobjekt errichteten Wohnhauses durch mind. 10 Jahre den ordentlichen Wohnsitz (Eintragung in die Bundeswählerevidenz im Sinne des Volkszählungsgesetzes) zu begründen.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechtes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

h) Löschung Wiederkaufsrecht P. 34/3, KG Hohenwarth

Sachverhalt: Maria und Leopold Elsner Waldweg 7, 3472 Hohenwarth beantragen die Löschung des grundbücherlich einverleibten Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft 34/3 in der KG Hohenwarth. Das Grundstück wurde mit Kaufvertrag vom 13.03.1995 erworben und mit einem Wohngebäude bebaut. Die Fertigstellung wurde mit 15.10.2001 gemeldet.

Gemäß Punkt X. des Kaufvertrages verpflichten sich die Käufer der Verkäuferin gegenüber, nach Vollendung des Auf dem Kaufobjekt errichteten Wohnhauses durch mind. 10 Jahre den ordentlichen Wohnsitz (Eintragung in die Bundeswählerevidenz im Sinne des Volkszählungsgesetzes) zu begründen.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechtes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **Verlängerung Mietvertrag, Abstellraum in Gemeindegebäude**

Sachverhalt: Im Gemeindegebäude in der Weinviertler Straße 1, 3472 Hohenwarth wird derzeit eine Teilfläche von 45 m² an Raja Schwahn-Reichmann, 1020 Wien zum Preis von € 25,00/Monat vermietet. Der Mietvertrag ist befristet und endet mit am 30.06.2022. Mit Schreiben vom 26.04.2022 ersucht Frau Raja Schwahn-Reichmann um eine Verlängerung des Mietvertrages um ein weiteres Jahr und wäre auch mit einer Mietzinserhöhung einverstanden. Frau Schwahn-Reichmann wurde telefonisch darüber informiert, dass die entstandenen Hagelschäden nicht behoben werden und dass das Gebäude nicht mehr versichert ist.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge einer Verlängerung des Mietvertrages bis zum 30.06.2023 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung: GR Peter Rauch
4 Gegenstimmen: GGR Manfred Plocek, GR Eva Kunert,
GR Jürgen Flötzer, GR Martin Findner
12 Stimmen dafür

GR Peter Böhm verlässt die Sitzung.

Die Protokollierung der TOP 12 bis 14 erfolgt in der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Dieses Protokoll wird in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

Gemeinderat:

Gemeinderat:

